



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 8. Juni 2022

GR Nr. 2022/229

Tiefbauamt, Forch und Lengg, neue Bushaltestellen, neue einmalig und wiederkehrende Ausgaben

1. Zweck der Vorlage

Im Gebiet Forch und Lengg werden sieben neue Bushaltestellen gebaut. Das bedingt verschiedene weitere Massnahmen. Dafür werden dem Gemeinderat neue einmalige Ausgaben von insgesamt Fr. 3 997 000.– beantragt. Die neuen Bushaltestellen hängen mit der Einführung der neuen Buslinie 99 und der Verlängerung der Buslinie 77 zum Fahrplanwechsel per Ende 2022 zusammen, weshalb der Bau dringend ist. Gleichzeitig wird eine bestehende Bushaltestelle hindernisfrei ausgebaut, zusätzlich müssen einige Werkleitungs- und Strassensanierungsarbeiten erfolgen. Dafür werden vom Stadtrat gebundene einmalige Ausgaben von insgesamt Fr. 1 018 000.– bewilligt. Weiter werden neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von insgesamt rund Fr. 4 294.– bewilligt.

2. Ausgangslage

Der vorliegende Projektperimeter «Forch und Lengg» besteht aus den folgenden kurzen Strassenabschnitten: Witellikerstrasse 36–40c bei der Klinik Hirslanden und Bleulerstrasse 80a (Bau-Nr. 17203), Forchstrasse, Abschnitt Universitätsklinik Balgrist bis Witellikerstrasse, Forchstrasse 331–336 und Lenggstrasse 70–79 (Bau-Nr. 19203) sowie Im Walder, Abschnitt Niederhofenrain bis Gemeindegrenze Zollikon (Bau-Nr. 20056). Auf den überkommunal klassierten Strassen Forch- und Witellikerstrasse ist eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h, auf den übrigen, kommunalen Strassenabschnitten eine solche von 30 km/h signalisiert. Alle Strassenabschnitte sind im kommunalen Richtplan (Veloverkehr) festgesetzt, die Witelliker- und Forchstrasse sowie Im Walder zusätzlich im regionalen Richtplan (Veloverkehr).

In diesen Strassenabschnitten sollen rechtzeitig zum Fahrplanwechsel des Zürcher Verkehrsverbunds (ZVV) per Ende 2022, der damit einhergehenden neuen Buslinie 99 (Bahnhof Zollikon bis Balgrist) und der Verlängerung der Buslinie 77 (Hegibachplatz bis Balgrist) insgesamt sieben neue Bushaltestellen erstellt und eine bestehende Bushaltestelle hindernisfrei ausgebaut werden. Die Buslinien 77 und 99 verlaufen via die Bushaltestellen in den genannten Strassenabschnitten und tauschen beim Balgrist koordiniert die Liniennummern und die Fahrtrichtung. Alle acht Bushaltestellen bezwecken die bessere Anbindung der Gemeinde Zollikon und des Bahnhofs Zollikon mittels öffentlichem Verkehr ans Quartier Forch und Lengg, wo sich die Kliniken Hirslanden und Balgrist befinden. Diese Kliniken und die Liegenschaften im Quartier Forch und Lengg sollen auch besser mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden können. An der Lenggstrasse, Abschnitt Bleulerstrasse bis Lengghalde, wird derzeit auch der Neubau des Kinderspitals erstellt.

Für die Strassenabschnitte im Projektperimeter «Forch und Lengg» wurden ursprünglich drei separate Projektierungskredite bewilligt. Damit die Bushaltestellen rechtzeitig fertig sind, wenn die Buslinie 77 verlängert und die Buslinie 99 neu eingeführt wird, musste das ursprünglich vorgesehene Projekt im Bereich Forch-/Lenggstrasse wie folgt aufgeteilt werden: In ein Bushaltestellenprojekt und in ein Projekt für einen umfassenden Knotenausbau



2/10

für den motorisierten Individualverkehr (MIV), um in diesem sich stark entwickelnden Gebiet und Einfallstor in die Stadt langfristig den verkehrlichen Bedürfnissen besser zu entsprechen. Die Ausgaben für den Bushaltestellenbau werden nun zusammengefasst, weil sich zeigte, dass neben einem zeitlichen auch ein sachlicher Zusammenhang und ein gemeinsamer Zweck bestehen: Die Bauarbeiten in diesen Strassenabschnitten werden gleichzeitig ausgeführt und bezwecken mittlerweile einzig den Bau von Bushaltestellen, die der neuen bzw. der verlängerten Buslinie, dem Fahrplanwechsel per Ende 2022 und der besseren Anbindung mit öffentlichen Bussen dienen. Dagegen bezweckt der erwähnte Knotenausbau eine Kapazitätserweiterung für den MIV. Die neuen Bushaltestellen in der Forch- und Lenggstrasse liegen zwar im Projektperimeter des Knotenausbaus, jedoch kann dieser voraussichtlich erst in fünf Jahren realisiert werden. Die dafür benötigten Ausgaben sind daher nicht Bestandteil der vorliegenden Ausgabenbewilligung.

Im Rahmen der dringenden, punktuellen Bauarbeiten können aus Zeitgründen keine zusätzlichen, hitzemindernden Massnahmen umgesetzt werden. Auch Velomassnahmen sind vorerst aufgrund der Dringlichkeit nur dort vorgesehen, wo sich diese ohne Weiteres mit dem Bushaltestellenbau koordinieren lassen. Im Hinblick auf den umfassenden Knotenausbau bei der Forch-/Lenggstrasse werden Velomassnahmen vertieft geprüft.

3. Projekt

Zusammenfassend erstellt das Tiefbauamt (TAZ) sieben neue Bushaltestellen mit neuen Infrastrukturen, wie z. B. Wartehallen und Möblierung der Verkehrsbetriebe (VBZ), die neue oder zu verschiebende Werkleitungen und Anlagen des Elektrizitätswerks (ewz), der Wasserversorgung (WVZ), von ERZ Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) und der Dienstabteilung Verkehr (DAV) mitsamt Markierungen und Signalisationen bedingen. Die Bushaltestellen werden hindernisfrei und mit einem durchgehend 22 cm hohen Zürichbord ausgestaltet. Das gilt auch für die Bushaltestelle beim Balgrist, die einen zusätzlichen, niedrigeren Teilbereich hat (s. nachfolgend). Infolge dieser Arbeiten müssen manche Bäume gefällt und weisse Parkplätze aufgehoben werden, die aus Platzgründen nicht ersetzt werden können. Diese Massnahmen und ein Landerwerb in der Witellikerstrasse werden den neuen einmaligen Ausgaben zugeordnet, weitere Rechtserwerbe in der Forch- und Lenggstrasse führen zu neuen wiederkehrenden Ausgaben. Wie nachfolgend erläutert wird, beträgt die Baumbilanz im gesamten Projektperimeter minus fünf. Die Parkplatzbilanz der weissen Parkplätze beträgt insgesamt minus sechs.

Vereinzelt müssen Werkleitungen des ewz und der WVZ ohnehin saniert werden und schadhafter Strassenbelag muss ersetzt werden. Die DAV bringt nach Abschluss dieser Bauarbeiten die Markierungen und Signalisationen wieder an. Diese Massnahmen werden den gebundenen einmaligen Ausgaben zugeordnet.

Im Einzelnen sind folgende Massnahmen vorgesehen:

Vor dem Eingang der Klinik Balgrist, auf Höhe der Forchstrasse 336 bis zur Witellikerstrasse, wird in Fahrtrichtung stadtauswärts eine neue Bushaltestelle in einer Busbucht mit einer Wartehalle erstellt. Die Haltekante würde grundsätzlich Platz für zwei hintereinander parkierte Busse bieten, damit ein zusätzlicher Bus, ohne die Fahrspur des MIV zu blockieren, nötigenfalls dort warten könnte. Die Haltekante für nicht planmässig wartende Busse wird aus Platzgründen 16 cm hoch ausgestaltet, die reguläre 22 cm hoch (Zürichbord). Von der Haltestelle zur Klinik Balgrist wird zusätzlich zu den bestehenden, hindernis-



3/10

freien Wegen eine zwei- bis dreistufige Treppe als ergänzende Abkürzung für Zufussgehende erstellt. Für die Realisierung dieser Massnahmen wird die bestehende Grünrabatte verringert, weshalb auf dem Grundstück der Klinik Balgrist zwei neue Bäume gepflanzt werden (Baumbilanz plus zwei). Ein Mast der öffentlichen Beleuchtung, ein Hydrant sowie bestehende städtische Werbetafeln müssen zulasten der Stadt verschoben werden. Aufgrund der Mastverschiebung müssen die öffentliche Beleuchtung und die Fahrleitungen, die alle am Mast befestigt sind, angepasst werden. Der bestehende Velostreifen in der Forchstrasse wird mit jenem in der Witellikerstrasse verbunden.

In der Lenggstrasse wird ebenfalls eine neue Bushaltestelle in einer Busbucht mit einer Wartehalle erstellt, die neben der Kirche Balgrist und der Einmündung des Russenwegs in die Lenggstrasse in Fahrtrichtung Weinegg liegen wird. Dafür müssen fünf Bäume gefällt werden. Die Bäume können nicht mehr ersetzt werden, weil zu wenig Platz im öffentlichen Grund vorhanden ist und die Sichtweiten gewährleistet werden müssen (Baumbilanz minus fünf). Für die elektrische Erschliessung der Haltestelle sind Werkleitungen nötig, vereinzelt müssen bestehende Werkleitungen verschoben werden.

Für die Bushaltestellen sind in der Lenggstrasse und bei der Forchstrasse 336 Dienstbarkeiten auf einer Fläche von insgesamt rund 138 m² (Kat.-Nrn. R15145, R15218 und R14786) zugunsten der Stadt und zulasten Privater erforderlich.

Bei der Forchstrasse 331, auf Höhe der Kreuzung Forch-/Lenggstrasse, wird in Fahrtrichtung stadteinwärts eine weitere Bushaltestelle erstellt.

In der Forchstrasse wird vor dem Rechtsabbieger in die Lenggstrasse eine Lichtsignalanlage zur Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs angebracht. Diese braucht eine Werkleitung im Trottoir entlang der Lenggstrasse. Der Russenweg führt von der Forchstrasse (stadtauswärts) in die Lenggstrasse und wird als Ausweichroute benutzt, wenn die Forchstrasse stark befahren ist. Um das zu verhindern, wird im Einfahrtsbereich ab der Forchstrasse Einbahnverkehr (ausgenommen Fahr- und Motorfahräder) eingeführt. Die Fussgängerschutzinsel auf Höhe des Russenwegs in der Lenggstrasse wird erhöht, damit sie nicht mehr überfahrbar und dadurch sicherer für Zufussgehende wird. Wer vom Russenweg in die Lenggstrasse fährt, soll künftig nur nach rechts abbiegen können.

Die neuen Haltestellen «Witellikerstrasse» mit Wartehallen werden vor dem Haupteingang der Klinik Hirslanden in beiden Fahrtrichtungen erstellt und gewährleisten die Zufahrt zur Notaufnahme. Dafür müssen vier Bäume gefällt werden, wovon zwei bei der Witellikerstrasse 36 ersetzt werden. Weil die Zufahrt zur Notaufnahme sichergestellt bleiben muss und bereits beidseitige Baumalleen bestehen, können nicht mehr Bäume gepflanzt werden (Baumbilanz minus zwei). Sechs weisse Parkplätze müssen wegen der neuen Haltestelle «Witellikerstrasse» (stadtauswärts) weichen (Parkplatzbilanz minus sechs). Das südliche Trottoir im vorliegenden Abschnitt der Witellikerstrasse wird erworben, da es heute in Privatbesitz ist (rund 565 m² von Kat.-Nr. R15232). Nach einem notwendigen Netzausbau des ewz ausserhalb des Haltestellenbereichs muss es wieder instand gestellt werden. Eine Wasserleitung muss im Zuge ihrer ohnehin nötigen Sanierung minimal umgelegt werden, damit sie künftig nicht schwer zugänglich unter der Betonplatte der neuen Bushaltestelle liegt und ein fachgerechter Unterhalt weiterhin gewährleistet bleibt. Die Zuleitung zu einem Hydranten muss an den heutigen Stand der Technik angepasst werden. Im Zuge dieser Arbeiten wird ein Hausanschluss (WVZ) bei der Witellikerstrasse 45 erneuert. Zwei Kande-



4/10

laber der öffentlichen Beleuchtung müssen infolge des Haltestellenbaus verschoben werden. Eine Trafostation auf Privatgrund muss im Rahmen des Netzausbaus auf öffentlichem Grund durch zwei Verteilkabinen ersetzt werden. Eine Gasleitung muss zulasten Energie 360° AG koordiniert mit diesen Arbeiten ersetzt werden.

Die neue Haltestelle «Bleulerstrasse» mit Wartehalle befindet sich an der Stadtgrenze und wird von der Stadt nur in Fahrtrichtung stadtauswärts erstellt, da die Haltestelle in Fahrtrichtung stadteinwärts auf dem Gebiet der Gemeinde Zollikon liegt. Ein Kandelaber der öffentlichen Beleuchtung und Werkleitungen müssen infolge des Haltestellenbaus verschoben werden.

Im Walder 10 bis 11 wird eine weitere neue Bushaltestelle mit Wartehalle erstellt (stadteinwärts). Die bestehende Hecke wird möglichst geschont, sollten aber dennoch Wurzeln beschädigt werden, würde sie lokal ersetzt. Deshalb müssen vier Parkplätze der Blauen Zone auf der anderen Strassenseite ersetzt werden. Die bestehende Bushaltestelle «Im Walder» (stadtauswärts) wird hindernisfrei ausgebaut und im Zuge dessen leicht verschoben, damit der Zugang zu den Hauseingängen und einer Entsorgungsstelle gewährleistet bleibt. Wie heute wird sie mit einer Normwartehalle versehen. Wo nötig, wird der sanierungsbedürftige Belag ersetzt. Vereinzelt führt der Bushaltestellenbau zu Verschiebungen von Schlamm-sammlern.

4. Bauausführung

Der Baubeginn ist für Herbst 2022 geplant. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Ende 2022. Indem unter anderem nur Teilspernungen mittels Lichtsignalanlagen erfolgen, werden die Rettungszufahrten der Klinik Hirslanden während des Baus der Haltestellen «Hirslanden» nicht beeinträchtigt.

5. Begehrensäusserung kantonales Amt für Mobilität

Die Massnahmen im Zusammenhang mit dem Bushaltestellenbau in der Forch- und Lenggstrasse, in der Witelliker- und Bleulerstrasse und Im Walder wurden dem Amt für Mobilität der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich zwischen Ende 2019 und 2021 zur Begehrensäusserung i. S. v. § 45 Abs. 1 Strassengesetz (StrG, LS 722.1) zugestellt. Soweit Begehren gestellt wurden, konnten diese im Wesentlichen berücksichtigt werden.

6. Planaufgabe

Die Vorhaben für den Bushaltestellenbau wurden nach §§ 16 f. StrG wie folgt öffentlich aufgelegt: Für die Bleuler- und Witellikerstrasse vom 9. Oktober bis 9. November 2020, für die Forch- und Lenggstrasse vom 20. November bis 21. Dezember 2020, welche Planaufgabe zufolge nicht untergeordneter Änderungen vom 19. November bis 20. Dezember 2021 wiederholt wurde, sowie für Im Walder vom 20. August bis 20. September 2021.

Die für den Bau der Bushaltestellen erforderlichen Rechte (Dienstbarkeiten) in der Lenggstrasse und bei der Forchstrasse 336 (Kat.-Nrn. RI5145, RI5218 und RI4786) auf einer Fläche von insgesamt rund 138 m² werden von der Stadt im Hinblick auf die langfristige bauliche Entwicklung am Balgrist befristet erworben. Da die Dauer der Befristung aufgrund des unsicheren Umsetzungszeitpunkts des umfassenden Knotenausbaus bei der Forch-/Lenggstrasse noch nicht feststeht, wird die Entschädigung in Form eines jährlichen Beitrags entrichtet (vgl. Kapitel Kosten).



7. Einsprachen und separate Projektfestsetzungen

Innerhalb der Auflagefrist sind gegen die Bushaltestellen in der Forch-, Lengg-, Bleuler- und Witellikerstrasse und Im Walder insgesamt vier Einsprachen eingegangen. Die Projektfestsetzungen und Entscheide über die Einsprachen erfolgen mit separaten Beschlüssen. Am 13. April 2022 entschied der Stadtrat über die Einsprachen gegen das Strassenbauprojekt Forch-/ Lenggstrasse und setzte das Projekt fest (Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 335/2022). Am 4. Mai 2022 entschied der Stadtrat über die Einsprachen gegen das Strassenbauprojekt Im Walder und setzte das Projekt fest (STRB Nr. 373/2022). Diese Beschlüsse sind noch nicht rechtskräftig, jener für die Bleuler- und Witellikerstrasse ist noch nicht erfolgt. Die neuen und gebundenen Ausgaben für den Bau der Bushaltestellen im Projektperimeter «Forch und Lengg» stehen unter dem Vorbehalt der die jeweilige Bushaltestelle betreffenden rechtskräftigen Projektfestsetzung.

Für die Massnahmen in der Witellikerstrasse wurden neue Verkehrsvorschriften Kreis 8 am 7. Oktober 2020 im Städtischen Amtsblatt ausgeschrieben (Verfügung der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements, publiziert als Nr. 2020/0574 im Amtsblatt der Stadt Zürich vom 7. Oktober 2020). Für den Russenweg, die Lengg- und Forchstrasse wurden am 18. November 2020 neue Verkehrsvorschriften Kreis 8 im Städtischen Amtsblatt ausgeschrieben (Verfügung der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements, publiziert als Nr. 2020/0690 im Amtsblatt der Stadt Zürich vom 18. November 2020). Diese Verkehrsvorschriften sind rechtskräftig.

8. Kosten

Die auf der Lohn- und Preisbasis vom 1. April 2022 errechneten einmaligen Ausgaben für den Bau der Bushaltestellen im Projektperimeter «Forch und Lengg», belaufen sich auf insgesamt Fr. 5 015 000.–. Für die Dienstbarkeiten entstehen zudem wiederkehrende Ausgaben von jährlich insgesamt Fr. 4293.80, da die Rechte zwar befristet erworben werden, aber die Gesamtdauer der Befristung und somit die Gesamtsumme der Verpflichtung noch nicht feststehen.

Mit Verfügungen des Vorstehers des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements (VTE) Nr. 221 vom 6. September 2018, Nr. 190 vom 5. September 2019, Nr. 205 vom 26. September 2019 und Nr. 215 vom 9. Oktober 2020 wurden Projektierungskredite von insgesamt Fr. 947 500.– bewilligt. Die Verfügungen VTE Nr. 221 vom 6. September 2018 und Nr. 205 vom 26. September 2019 umfassten nebst den Bushaltestellen auch den Ausbau des gesamten Knotens Forch-/Lenggstrasse, der aus zeitlichen Gründen vom vorliegenden, dringenden Vorhaben getrennt werden musste (s. Ausgangslage). Abzüglich des Knotenausbaus sind für den Bushaltestellenbau Projektierungskosten von insgesamt Fr. 667 500.– bewilligt worden, die im vorliegenden Ausführungskredit enthalten sind.

Mit Verfügung VTE Nr. 15622 vom 19. Mai 2022 wurden für die vorgezogene Ausführungsplanung neue einmalige Ausgaben von Fr. 732 000.– (einschliesslich eines Anteils von Fr. 620 500.– der vorgenannten Projektierungskosten) und gebundene einmalige Ausgaben von Fr. 84 750.– bewilligt (einschliesslich eines Anteils von Fr. 47 000.– der vorgenannten Projektierungskosten), damit der dringende Bushaltestellenbau möglichst gleichzeitig mit der Einführung bzw. Verlängerung der Buslinien 99 und 77 gelingt, was für die Stadt vorteilhaft wäre. Auch diese Ausgaben sind im vorliegenden Ausführungskredit enthalten.



8.1 Neue einmalige Ausgaben

Insgesamt werden für das Projekt neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 997 000.– bewilligt, die sich wie folgt zusammensetzen:

Für sieben neue Bushaltestellen samt Treppe zum Balgrist sowie dadurch bedingte Massnahmen wie Werkleitungsarbeiten, das Fällen und Pflanzen neuer Bäume, eventuellen Heckenersatz, die Lichtsignalanlage in der Forchstrasse, Markierungen, Signalisationen sowie für Landerwerb von rund 565 m² in der Witellikerstrasse, die Erhöhung der Fussgänger-schutzinsel in der Lenggstrasse und die Verbindung des Velostreifens in der Forch- und Witellikerstrasse werden Fr. 3 202 000.– wie folgt bewilligt:

	TAZ Fr.	ewz Fr.	DAV Fr.	Gesamtkosten Fr.
Strassenbau	1 792 835	9 000	34 000	1 835 835
Landerwerb ¹	192 700			192 700
Netz		103 000		103 000
Öffentliche Beleuchtung		133 000		133 000
Signalisationen, Markierungen, Lichtsignalanlage			468 000	468 000
MWST 7,7 %	138 047	9 066	38 685	185 798
Verwaltungskosten, überkommunal 9,5 %	112 042			112 042
Verwaltungskosten, kommunal 10,5 %	78 906			78 906
Zwischensumme	2 314 530	254 066	540 685	3 109 281
Reserven / Rundung 3 % ² (einschl. MWST und Verwaltungskosten)	63 470	26 934	2 315	92 719
Total	2 378 000	281 000³	543 000	3 202 000

¹ Die Kosten für den Landerwerb beruhen auf dem Schätzungsprotokoll der städtischen Schätzungskommission vom 2. Juni 2021 (GV-Nr. 19/2021).

² Für das gesamte Bauvorhaben (neue und gebundene einmalige Ausgaben) sind im Durchschnitt 5 % Reserven vorgesehen.

³ Die Gesamtleistungen des Elektrizitätswerks (Fr. 281 000.–) bestehen aus Eigenleistungen von Fr. 127 000.– (nicht der MWST unterstehend) und Fremdleistungen von Fr. 154 000.– (einschliesslich MWST).

Für den Anteil zulasten der VBZ an den neuen Wartehallen, weitere Haltestelleninfrastruktur und dafür nötige Werkleitungen werden Fr. 795 000.– wie folgt bewilligt:

	Zulasten VBZ Fr.
Hochbauten	671 000
MWST	51 667
Zwischensumme	722 667
Reserven / Rundung 10 % (einschl. MWST)	72 333
Total einschl. MWST	795 000
Abzüglich davon MWST	51 667
Total ohne MWST	743 333



Folgekosten (ohne VBZ)

	Fr. (gerundet)
Kapitalfolgekosten:	
1,375 % von Fr. 3 202 000.– (gemäss STRB Nr. 314/2021 bzw. STRB Nr. 298/2022)	45 000
Abschreibungen	
TAZ Neu-/Ausbauten (2,5 % von Fr. 2 378 000.–, 40 Jahre)	60 000
ewz öB (4 % von Fr. 161 000.–, 25 Jahre)	6 500
ewz-Netz (2,5 % von Fr. 120 000.–, 40 Jahre)	3 000
DAV (5 % von Fr. 543 000.–, 20 Jahre)	27 200
Betriebliche Folgekosten: 1,5 % von Fr. 3 202 000.–	49 000
Total	190 700

8.2 Neue wiederkehrende Ausgaben

Für die Entschädigung der mit dem Bushaltestellenbau zusammenhängenden Dienstbarkeiten bei der Forchstrasse 336 und der Lenggstrasse auf einer Fläche von insgesamt rund 138 m² fallen neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich insgesamt Fr. 4293.80 an, die sich wie folgt zusammensetzen:

	TAZ jährlich in Fr.
Bushaltestelle «Lenggstrasse» (rund 20 m ²) ¹	1 037.00
Bushaltestelle «Forchstrasse» (Balgrist; rund 118 m ²) ²	3 256.80
Total	4 293.80

^{1, 2} Die Kosten für die Dienstbarkeiten beruhen auf dem Schätzungsprotokoll der städtischen Schätzungskommission vom 19. August 2020 (GV-Nr. 45/2020).

8.3 Gebundene einmalige Ausgaben

Insgesamt fallen für das Projekt gebundene einmalige Ausgaben von Fr. 1 018 000.– an, die sich wie folgt zusammensetzen:

Für die hindernisfreie Ausgestaltung der Bushaltestelle «Im Walder» (stadtauswärts), Strassen- und Werkleitungssanierungen Im Walder und in der Witellikerstrasse sowie Markierungen und Signalisationen werden Fr. 874 000.– wie folgt bewilligt:

	TAZ Fr.	ERZ Fr.	WVZ	ewz Fr.	DAV Fr.	Gesamtkosten Fr.
Strassenbau	353 836		5 000	10 000		368 836
Kanalbau		24 250				24 250
Div. Anl. WVZ			72 000			72 000
Netz				252 000		252 000
Signalisationen, Markierungen					13 000	13 000
MWST 7,7 %	27 245	1 867	5 929	11 486	970	47 497
Verwaltungskosten, überkommunal 9,5 %	1 084					1 084
Verwaltungskosten, kommunal 10,5 %	38 816	2 546				41 362
Zwischensumme	420 981	28 663	82 929	273 486	13 970	820 029



8/10

Reserven / Rundung 7 % (einschl. MWST und Verwaltungskosten) ²	16 019	1 337	7 071	28 514	1 030	53 971
Total	437 000	30 000	90 000	302 000¹	15 000	874 000

¹ Die Gesamtleistungen des Elektrizitätswerks (Fr. 302 000.–) bestehen aus Eigenleistungen von Fr. 113 000.– (nicht der MWST unterstehend) und Fremdleistungen von Fr. 189 000.– (einschliesslich MWST).

² Für das gesamte Bauvorhaben (neue und gebundene einmalige Ausgaben) sind im Durchschnitt 5 % Reserven vorgesehen.

Für den Anteil der VBZ an der hindernisfreien Ausgestaltung der Bushaltestelle «Im Walder» (stadtauswärts) werden Fr. 144 000.– wie folgt bewilligt:

	Zulasten VBZ Fr.
Hochbauten	122 000
MWST	9 394
Zwischensumme	131 394
Reserven / Rundung 10 % (einschl. MWST)	12 606
Total einschl. MWST	144 000
Abzüglich davon MWST	9 394
Total ohne MWST	134 606

Die Aufwendungen der VBZ gemäss Kapitel 8.1 und 8.3 dienen der Erfüllung des Leistungsauftrags des ZVV. Die Ausgaben werden deshalb gemäss § 25 Abs. 1 Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr (PVG, LS 740.1) vom ZVV im Rahmen einer wirtschaftlichen Betriebsführung vollumfänglich anerkannt und den VBZ über die laufenden Betriebskosten ersetzt. Die Folgekosten werden im Rahmen des ordentlichen Leistungsentgelts vom ZVV entschädigt.

Folgekosten (ohne VBZ)^{1, 2}

	Fr. (gerundet)
Kapitalfolgekosten	
1,375 % von Fr. 844 000.– (gemäss STRB Nr. 314/2021 bzw. STRB Nr. 298/2022)	11 700
Abschreibungen	
TAZ Erneuerung (10 % von Fr. 437 000.–, 10 Jahre)	43 700
WVZ (2 % von Fr. 90 000.–, 50 Jahre)	1 800
ewz-Netz (2,5 % von Fr. 302 000.–, 40 Jahre)	7 600
DAV (5 % von Fr. 15 000.–, 20 Jahre)	800
Total	65 600

¹ Betriebliche Folgekosten: Da es sich um die Erneuerung bestehender Anlagen handelt, entstehen keine zusätzlichen Kosten.

² Bei den Arbeiten von ERZ handelt es sich um bauliche Unterhaltsarbeiten zur Gewährleistung der Gebrauchstauglichkeit und Betriebssicherheit ohne Wertvermehrung, weshalb für ERZ keine Folgekosten entstehen.

Sachwerte sind stets so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben (§ 5 Gemeindeverordnung [VGG, LS 131.11]). Die Strassen- und Werkleitungssanierungen gemäss Kapitel 8.3 dienen der Erneuerung vorhandener Anlagen bzw. der Anpassung an die heutigen Anforderungen und Gegebenheiten. Mit den Sanierungen kann aufgrund des schlechten baulichen Zustands nicht zugewartet werden. Die minimale Umlegung der Wasserleitung in der Witellikerstrasse infolge der neuen Bushaltestelle und im Zuge ihrer ohnehin nötigen Sanierung ist von untergeordneter Bedeutung und verursacht



9/10

keine Mehrkosten. Durch die Umlegung wird der fachgerechte Unterhalt gewährleistet. Ein weitergehender Spielraum besteht nicht.

Mit der hindernisfreien Ausgestaltung der bestehenden Bushaltestelle «Im Walder» (stadtauswärts) werden die heutigen Anforderungen und Bedürfnisse des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG, SR 151.3) und der Verordnung über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VböV, SR 151.34) umgesetzt.

Die Aufwendungen des ewz dienen der Gewährleistung eines sicheren, leistungsfähigen und effizienten Netzes gemäss Art. 8 Abs. 1 lit. a Stromversorgungsgesetz (StromVG, SR 734.7) und der technischen Anpassung bestehender Netzinfrastruktur im Rahmen des Leistungsauftrags des ewz zum Betrieb des Verteilnetzes gemäss Art. 1.2.4 Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (AS 732.210).

Die Anlagen sind ortsgebunden, die Massnahmen sind deshalb im Projektperimeter umzusetzen. Für die vorgenannten Massnahmen besteht somit weder sachlich, zeitlich noch örtlich ein erheblicher Entscheidungsspielraum. Die dadurch verursachten Kosten sind deshalb gebundene Ausgaben i. S. v. § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1).

8.4 Kreditsplitting

Die gebundenen Ausgaben, die für den hindernisfreien Haltestellenausbau, die Belagserneuerung Im Walder, den notwendigen Ausbau des ewz-Netzes und die dadurch bedingte Instandstellung des Trottoirs in der Witellikerstrasse sowie die minimale Anpassung der Wasserleitung anfallen, stehen in keinem direkten zeitlichen und sachlichen Zusammenhang zu den neuen Ausgaben, die für die sieben neuen Bushaltestellen und damit zusammenhängenden Massnahmen entstehen. Der hindernisfreie Haltestellenausbau, die Strassen- und die Werkleitungssanierungen können auch ohne die Massnahmen, die den neuen Ausgaben zugeordnet werden, ausgeführt werden und die dafür benötigten Ausgaben bedingen sich gegenseitig nicht. Die gebundenen Ausgaben lassen sich folglich von den neuen trennen. Ein Splitting in neue und gebundene Ausgaben (Kreditsplitting) ist somit zulässig.

8.5 Anmerkung zu den Kosten

Da die Kosten für die Neupflanzung der Bäume sowie die entsprechenden Gärtnerarbeiten den Betrag von Fr. 50 000.– nicht übersteigen, werden diese nach gängiger Praxis in die Kosten des Strassenbaus integriert und nicht separat ausgewiesen.

9. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Für die Bewilligung neuer einmaliger Ausgaben von mehr als 2–20 Millionen Franken für einen bestimmten Zweck ist der Gemeinderat zuständig (Art. 59 lit. a Gemeindeordnung [GO, AS 101.100]). Neben den neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 3 997 000.– werden vorliegend auch gebundene einmalige Ausgaben von Fr. 1 018 000.– bewilligt. Für die Bewilligung gebundener einmaliger Ausgaben von mehr als Fr. 600 000.– bis Fr. 2 000 000.– wäre gemäss Art. 66 Abs. 1 lit. a Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung [ROAB, AS 172.101] i. V. m. Art. 66 Abs. 3 lit. a ROAB an sich die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements zuständig. Aus Effizienzgründen werden die gebundenen einmaligen Ausgaben jedoch vom Stadtrat bewilligt (Art. 46



10/10

ROAB). Zusätzlich werden neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich insgesamt Fr. 4293.80 bewilligt, die nur dann benötigt werden, wenn der Gemeinderat die neuen einmaligen Ausgaben bewilligt. Sind die einen Ausgaben ohne die anderen nicht denkbar, richtet sich das bei der Kreditbewilligung einzuschlagende Verfahren nach den Gesamtaufwendungen (vgl. Bundesgerichtsentscheid [BGE] 110 Ia 183, E. 4). Die jährlich wiederkehrenden Ausgaben werden demzufolge entsprechend der allgemeinen Nutzungsdauer von 20 Jahren für Verkehrsanlagen bzw. von 40 Jahren für Strassen kapitalisiert und betragen zusammengerechnet mit den einmaligen neuen Ausgaben somit maximal Fr. 4 168 752.– (vgl. zu den Nutzungsdauern Anhang 2 Ziffer 4.1 VGG). Die neuen wiederkehrenden Ausgaben werden vorliegend daher ebenfalls dem Gemeinderat vorgelegt.

Da es sich um ein departementsübergreifendes Geschäft handelt, bestimmt der Stadtrat gemäss Art. 45 Abs. 2 ROAB das für die Umsetzung zuständige Departement. Vorliegend ist das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement mit der Umsetzung zu beauftragen.

Die Ausgaben sind im Budget 2022 eingestellt und im Finanz- und Aufgabenplan 2022–2025 vorgemerkt.

Die Ausgaben der VBZ sind teilweise im Budget 2022 enthalten und im Finanz- und Aufgabenplan 2022–2025 teilweise vorgemerkt, sie können aber durch Umlagerungen sichergestellt werden.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Für den Bau neuer Bushaltestellen im Projektperimeter «Forch und Lengg» sowie dadurch bedingte Massnahmen werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 997 000.– bewilligt, davon Fr. 795 000.– nach PVG (Preisbasis: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).**
- 2. Für die mit dem Bushaltestellenbau in der Lenggstrasse zusammenhängenden Dienstbarkeiten werden neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich insgesamt Fr. 4293.80 bewilligt.**
- 3. Diese neuen Ausgaben stehen unter dem Vorbehalt der die jeweilige Bushaltestelle betreffenden rechtskräftigen Projektfestsetzung.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti